

# Lahnsteiner Tageblatt



**Kreisblatt für den**  
**Einziges amtliches Verkündigungs-**  
**Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.**

**Kreis St. Goarshausen**  
**blatt sämtlicher Behörden des Kreises.**  
**Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.**

Bezugspreis durch die  
Geschäftsstelle oder durch  
Boten vierteljährlich 1.80  
Mark. Durch die Post frei  
ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 105

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Freitag, den 8. Mai 1914.

Für die Redaktion verantwortlich:  
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

## Amthliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

betreffend Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne. Vom 26. März 1914.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1914 die nachstehenden Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne beschlossen:

§ 1. Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichgültig gleichzeitige Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 M jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes in demselben Dienstgraden. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechend Anwendung, falls die berechtigten Eltern, Großeltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem Schutzgebiete haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch mit folgenden Maßgaben:

- Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat;
- Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit am bestimmungsmäßigen Herbstentlassungstage des zweiten oder dritten Dienstjahres als erfüllt. Für Mannschaften des Heeres, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, ist die zwei- oder dreijährige Dienstzeit tageweise vom Einstellungstage ab zu berechnen; für Marinemannschaften gilt die Dienstzeit in diesem Falle bereits mit der Märzentlassung des dritten Dienstjahres als erfüllt;
- Für unsichere Dienstpflichtige, aufgegriffene oder brotlose Rekruten des Heeres rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Rekruteneinstellungstermin ab. Bei der Marine gilt für Mannschaften der bezeichneten Art, wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach drei vom 1. April ab gerechnet als zurückgelegt, wenn sie in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, nach drei Jahren vom 1. Oktober ab gerechnet als zurückgelegt;
- Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Wehrordnung § 9 Ziffer 1), wird die von ihnen abgeleistete kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gedient haben. Das gleiche gilt bezüglich der Dienstzeit der Trainisoldaten (Wehrordnung § 13 Ziffer 3).

§ 2. Auf die Aufwandsentschädigungen haben Anspruch:

- die Eltern oder der überlebende Elternteil.  
Die Eltern haben in der Regel den Anspruch gemeinschaftlich geltend zu machen. Als empfangsberechtigt für die Aufwandsentschädigung gilt im Zweifel der Vater.  
Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Elternteile geltend gemacht werden. In Fällen dieser Art entscheidet die im § 6 bezeichnete Behörde nach billigem Ermessen, welchem Elternteile die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen teilen;
- wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind:  
die Großeltern oder der überlebende Großelternanteil.  
Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann, wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind.  
Wird der Anspruch von den Großeltern erhoben, so zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen desselben Abstammungsgrades;  
c) Stiefeltern; diese sind in gleicher Weise wie Eltern berechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Sie gehen den Großeltern vor.  
Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem Stiefelternanteil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbbürtiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.
- Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden.  
Hält sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist der Anspruch bei der Gemeindebehörde des letzten inländischen Aufenthaltsortes des Berechtigten, in Ermangelung eines sol-

chen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, in deren Bezirke der Sohn, dessen Dienst den Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, zur Einstellung gelangt ist.

§ 4. Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und fällt für jede einzelne Familie einen Vordruck nach dem anliegenden Muster aus. Der Vordruck ist mit der Bescheinigung über die Anmeldung des Anspruchs unverzüglich an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3 Abs. 2 unmittelbar bei der unteren Verwaltungsbehörde erhoben, so liegt dieser die Prüfung des Anspruchs und die Ausfüllung des Musters ob.

§ 5. Die bei der Gemeindebehörde erhobenen Ansprüche werden von der unteren Verwaltungsbehörde nachgeprüft. In diesem Zwecke erjudet sie die Truppen- (Stammmarine-) Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in Heer, Marine oder Schutztruppe zu bescheinigen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die von ihr mit Prüfungsbescheinigung versehenen Anmeldungen der nach § 6 zur Entscheidung zuständigen Behörde unverzüglich einzureichen.

§ 6. Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung zur Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften.

§ 7. Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Monatsbeitrag von 20 M zugrunde gelegt.

Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

§ 8. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Heer, Marine oder Schutztruppe der Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden.

§ 9. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

§ 10. Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

§ 11. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird eingestellt:

- wenn und solange der dienende Sohn vor Ablauf seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur Disposition seines Truppen- (Stammmarine-) Teils beurlaubt ist,
- wenn er sich dem Dienste länger als vier Wochen entzieht,
- wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als sechs wöchiger Dauer verbüßt.

Stellt sich im Falle zu b) nachträglich heraus, daß ein Verschulden nicht vorliegt, so wird die Aufwandsentschädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung unterbleibt in den Fällen zu b) und c) für diejenigen Monate, in denen der dienende Sohn länger als 10 Tage dem Dienste entzogen war, wobei § 7 Abs. 3 keine Anwendung findet.

§ 12. Die im § 6 bezeichneten Behörden haben den Truppen- (Stammmarine-) Teilen diejenigen Mannschaften zu bezeichnen, deren Familien Entschädigung gewährt wird. Die Truppen- (Stammmarine-) Teile haben diese Behörden von der Entlassung oder dem Tode solcher Mannschaften unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt in den Fällen des § 11.

§ 13. Die Landeszentralbehörden haben dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des verfloffenen Rechnungsjahrs gezahlten Aufwandsentschädigungen einzureichen.

§ 14. Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs (§ 10) wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

Diese Bestimmungen haben so lange Geltung, als der Reichshaushaltsetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Berlin, den 26. März 1914.

In Vertretung: Delebrüd.  
Der Reichskanzler.

In Nr. 15 des Reichsgesetzblattes für 1914 ist eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, enthaltend die vom Bundesrat am 26. März d. Js. beschlossenen Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne, veröffentlicht worden, auf die wir besonders aufmerksam machen.

Wir bemerken folgendes:

1. Gemäß § 1 dieser Bestimmungen sollen unter den

dort näher bezeichneten Voraussetzungen die Familien, deren Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 M jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes erhalten. Zur Erläuterung dieser Vorschrift mögen nachstehende Beispiele dienen:

a) Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab und zwar in Höhe von je 240 M für jeden Sohn.

b) Der Sohn a hat bereits 3 Jahre gedient. Die Söhne b und c treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zehnjährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1 1/2 Jahren ihrer Dienstpflicht haben die 3 Söhne eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7 Abs. 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 M für die Söhne d und e zu erfolgen hat.

c) Der Sohn a hat 2 Jahre, der Sohn b als Trainisoldat ein Jahr, der Sohn c 2 Jahre gedient. Der Sohn d hat eine zehnjährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet.

d) Der Sohn a hat 3 Jahre gedient; der Sohn b ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn c hat 2 Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn d ist der Anspruch begründet.

2. Die nach § 4 der Bestimmungen erforderlichen Formulare zur „Anmeldung eines Anspruchs auf Aufwandsentschädigung“ werden auf Staatskosten zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 25. April 1914.

Der Minister des Innern.  
Im Auftrage:  
gez. Unterschrift.

Der Finanzminister  
Im Auftrage:  
gez. Unterschrift.

### An die Gemeindebehörden des Kreises.

Wird veröffentlicht.

Ich erlaube die Beteiligten sofort aufzufordern, ihre Ansprüche auf Gewährung der Aufwandsentschädigung dort anzumelden. Bis zum 15. d. Mts. ist mir anzuzeigen, wieviel Anmeldeformulare dort benötigt werden.

St. Goarshausen, den 5. Mai 1914.

Dr. Königliche Vor dr. u.  
R. Steup, Kreissekretär.

### Politische Uebersicht.

— In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, daß es möglich sein wird, die Arbeiten des Reichstags bis zum nächsten Freitag zu Ende zu führen. Gegen Schluß der gestrigen Sitzung der Petitionskommission entspann sich eine Geschäftsordnungsdebatte, in der aus der Kommission mit Bedauern festgelegt wurde, daß durch die Unklarheit der Lage — ob der Reichstag vertagt oder geschlossen werden soll — die Weiterarbeit erschwert sei. Bei Schließung des Reichstags werde nicht nur eine große Anzahl von Petitionen, die dem Reichstag zur Beschlussfassung vorlägen, unsonst bearbeitet sein, sondern auch jede weitere Arbeit des Ausschusses werde vergeblich sein, da das Plenum doch nicht mehr zu einer endgültigen Erledigung kommen werde.

— Bei der Fortsetzung der Kunstdebatte in der bayrischen Abgeordnetenkammer meinte der Kultusminister v. Knilling, die beklagte Einseitigkeit in der Münchener Kunstgewerbeschule und das Herausragen einer einseitigen Richtung in das Kunsthandwerk beständen nicht. Die Zusammenfügung des Lehrkörpers biete jedenfalls Garantie. Unhaltbar sei auch der Vorwurf, daß in der Kunstgewerbeschule Geschäfte getrieben würden; die Lehrkörper seien sich ihrer hohen Verantwortlichkeit durchaus bewußt. Als der Abg. Müller (München, Soz.) erklärte, die Sachlage sei dem Minister bekannt, meinte dieser, es stehe hier eben Meinung gegen Meinung. Das Haus genehmigte sodann den ganzen Kunstetat, darunter 1 300 000 M zum Ankauf der neuen Pinakothek vom königlichen Hausgut in München und deren Ausbau. Ferner beschloß die Abgeordnetenkammer, dem Antrag der Regierung gemäß die Tierärztliche Hochschule in München ab 1. Oktober der Universität als besondere Fakultät anzugliedern.

— Nach zweitägiger Beratung lehnten die Lords mit 140 gegen 60 Stimmen den von Lord Selborne eingebrachten Gesetzentwurf ab, der jenen Frauen das Parlamentswahlrecht geben will, welche das Kommunalwahlrecht besitzen. Dies ist das erstmal, das im englischen Oberhause das Frauenwahlrecht zur Beratung stand.

### Kleine politische Nachrichten.

#### Das Kaiserpaar auf der Heimreise.

Vor der Ankunft der „Hohenzoller“ in Portofino wurde das Kaiserpaar bei der Fahrt durch den Golf von

Santa Margherita von zahlreichen Personen in geschmückten und besagten Booten begrüßt. Der im Golf liegende italienische Kreuzer „Quarto“ hißte die große Flaggen-gala und gab den üblichen Salut ab, den die deutschen Kriegsschiffe „Breslau“ und „Goeben“ erwiderten. Das Kaiserpaar landete, begleitet von dem deutschen Votschafter von Flotow. Die Musik spielte die deutsche Hymne und die Menge begrüßte die Majestäten mit lebhaftem Hurra. Die Schulkinder schwenkten kleine Fähnchen, brachten Hochs auf das Kaiserpaar aus und riefen: Hoch Italien, hoch Deutschland!

Kaiser Franz Joseph und König Georg.

Aus Wien meldet man: Anlässlich des Besuches des englischen Mittelmeergeschwaders hat zwischen dem Kaiser Franz Joseph und König Georg, sowie auch zwischen dem Thronfolger und König Georg ein Depeschewechsel stattgefunden, in dem den gegenseitigen freundschaftlichen Gefühlen herzlicher Ausdruck gegeben wurde.

England gegen Haiti.

Der diplomatische Vertreter Englands überreichte der Regierung Haitis ein Ultimatum, in dem die Zahlung einer Entschädigungssumme von 62 000 Dollars an die britischen Staatsangehörigen für die Zerstörung einer Sägemühle während der Leconte-Revolution gefordert wird. Die in dem Ultimatum gestellte Zahlungsfrist lief vorgestern abend 6 Uhr ab.

Die Orientbahnfrage.

Der „Reiser Lloyd“ schreibt an leitender Stelle über die Orientbahnfrage in Serbien: „Da Oesterreich-Ungarn allem Anscheine nach das serbische Gegenprojekt nicht akzeptieren kann, bleibt der Monarchie kein anderer Weg, als in Durchführung unseres früheren Rechtsstandpunktes die Bahn zurückzuverlangen. Es ist dies nicht nur ein durch die türkische Konzession verbrieftes Recht, sondern entspricht auch den Verpflichtungen, die Serbien im serbisch-türkischen Vertrag auf sich genommen und in den Beschlüssen der Londoner Votschafterreunion.

Türkischer Besuch in Livadia.

Die türkische Regierung beschloß, eine Delegation unter Führung des Großwesirs oder Enver Beis nach Livadia zu entsenden. Diesen, während des Balkankrieges unterbrochenen traditionellen Jarenbesuch legen russische Politiker besondere Bedeutung für eine türkisch-russische Annäherung bei.

Proteststreik von 65 000 Arbeitern.

Aus Petersburg wird gemeldet: Die Arbeiter einer großen Anzahl von Fabriken sind in den Ausstand getreten, um gegen den Ausschluß von 21 Abgeordneten der äußersten Linken aus der Duma während der vorgestrigen Sitzung zu protestieren. Die Anzahl der Streikenden beläuft sich auf 65 000.

Programm der neuen chinesischen Regierung.

Aus Peking wird gemeldet: Das Programm des Staatssekretärs Hsichiang umfaßt die Verbesserung des Steuersystems und des Rechnungswesens, die Herstellung der Gleichmäßigkeit in der Behandlung der Reichsangelegenheiten, die Vereinheitlichung des Banknotensystems, die Verminderung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen aus dem Nationalvermögen. Als gesetzliche Zahlungsmittel sollen im ganzen Reich Münzen und Noten ausgegeben werden.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Im Hause wurde gestern die zweite Beratung des Kultusetats beim Kapitel „Elementarunterrichtswesen“ fortgesetzt. Abg. Cassel (Vp.) befragte die Annahme des Antrages Aronjohn (Vp.), der eine Erhöhung der Staatsbeiträge fordert, zwecks Beseitigung des übermäßigen Drucks durch Schullasten auf Gemeinden und Gutsbezirke und wandte sich gegen die anderen Anträge, namentlich gegen die Befolgungssachen, die gegen das Prinzip der Selbstverwaltung verstoßen würden. Abg. Hirsch-Berlin (Soz.) meinte, eine grundsätzliche, endgiltige Regelung der Schullastfrage sei nur bei Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes möglich. Abg. Dr. Schmitt-Düsseldorf (Ztr.) forderte von der Regierung besonderes Wohlwollen für die Mittelschulen. Ein Schlusstrang machte der Debatte ein Ende. Der Antrag Aronjohn wurde abgelehnt, der Antrag der Budgetkommission, mit der Vorlage eines Entwurfs zur Beseitigung des unerträglichen Druckes, welchen die Schullasten auf viele Gemeinden und Gutsbezirke ausüben, wurde angenommen, der Antrag Krause-Waldenburg-Freiherr v. Zebly (H.) auf Erhöhung des Fonds für Ergänzungszuschüsse an Schulverbände der Budgetkommission überwiesen. Bei der Besprechung der Frage der akademischen Ausbildung der Volksschullehrer begründete Abg. v. Campe (ntl.) einen Antrag, der den Volksschullehrern eine vollwertige, akademische Ausbildung ermöglichen will. Diesen weitergebildeten Lehrern sollen die Stellen der Schulaufsichtsbeamten, der Seminarlehrer, Oberlehrer, Protokollen, Direktoren offen stehen und damit dem Bedürfnis nach einer Lehrerausbildung Rechnung getragen werden. Endlich soll die Erreichung eines einheitlichen, nationalen Bildungswesens angestrebt werden. Abg. Dth-Charlottenburg (Vp.) begründete einen Antrag Aronjohn (Vp.), wonach den Volksschullehrern der Zutritt zu den akademischen Schulen in ähnlicher Art gestattet werden soll, wie dies in anderen Bundesstaaten bereits geschehen ist. Abg. Dr. Deß (Ztr.) befragte einen Antrag Dr. Zberhoff (H.), der den Ausbau der akademischen Kurse fordert um den Volksschullehrern eine akademische Ausbildung zu ermöglichen und ihnen damit die Befreiung der Stellen der Kreischulinspektoren und der Lehrstellen an den Seminaren zu ermöglichen. Minister v. Trott zu Solz stand den Anträgen nicht unbedenklich gegenüber, will aber näher auf sie erst in der Kommission eingehen. Im übrigen werde alles geschehen, um der Lehrerschaft die Möglichkeit zu weiterer Fortbildung und zum Vorwärtkommen zu geben. Abg. Eichhoff (Vp.) beantragte sämtliche Anträge der Unterkommission zu überweisen. Nach kurzen Bemerkungen von Abgg. wurde die Besprechung geschlossen.

Die Anträge gingen an die Unterrichtskommission. Das Haus vertagte sich auf Freitag.

Der Reichstag

Im Reichstage begründete am Donnerstag der Abg. Sped (Ztr.) einen von ihm vorgelegten und von Mitgliedern aller Parteien mitunterzeichneten Gesetzentwurf, der die Unpäßbarkeit der Aufwandserschädigungen an kinderreiche Soldatenfamilien festlegen will. Der Entwurf wurde debattelos in erster und zweiter Lesung angenommen. Bei der folgenden, zweiten Beratung des Entwurfs einer dritten Ergänzung des Besoldungsgesetzes teilte der Abg. Deibelberg (ntl.) als Berichterstatter mit, daß die Kommission einstimmig beschlossen habe, sich der gehobenen Unterbeamten anzunehmen und die höheren Postbeamten zu berücksichtigen. Die Regierung habe diese Beschlüsse als unannehmbar erklärt. Staatssekretär des Reichsfinanzamts Kühn wiederholte das in der Kommission geäußerte „unannehmbar“ gegenüber den Beschlüssen der Kommission, die über die Regierungsvorlage hinausgehen. Im Interesse des Zustandekommens der Vorlage bitte er die weitergehenden Anträge zurückzuziehen und die Regierungsvorlage anzunehmen. Die Vorlage wurde in der Kommissionsfassung einstimmig angenommen. Bei der nun folgenden Fortsetzung der zweiten Beratung des Militärärztes bewies der Kriegsminister v. Falkenhayn an der Hand des offiziellen Berichts über die erste, internationale Konferenz der Jugendorganisationen, die Wichtigkeit seiner Behauptungen, die dahin gingen, daß das wesentliche Ziel der antimilitaristischen Propaganda, die Zerlegung des militaristischen Geistes sei. In diesem Bericht heißt es, es sei tadelnswert, die für den Militarismus unzuverlässigen Elemente, die zur Desorganisation beitragen, von der Armee fernzuhalten und weiter, man solle dafür sorgen, daß die internationale Jugendbewegung in dem antimilitaristischen Kampfe eine ehrenvolle Rolle spielt. Der Minister erklärte dann weiter, die ganze Sache sei ein Streit um Worte. Es läge auf die Sache an, die durch dieses Protokoll charakterisiert werde. Diese Tatsache lege ihm die Pflicht auf, gegen die Betätigung der Sozialdemokratie mit allen seinen Kräften zu kämpfen. Minister v. Falkenhayn stellte richtig, daß er nicht die Sozialdemokratie, sondern die Bestrebungen, das Heer zu desorganisieren, als unmoralisch bezeichnet habe. Abg. Astor (Ztr.) dankte dem Minister für seine kraftvollen Worte, mit denen er die Feinde der Armee zurückgewiesen habe und für unser Heer eingetreten sei. Das habe freudigen Widerhall im ganzen Lande gefunden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 8. Mai.

(?) Wettervorhersage nach Weilburger Beobachtung für Samstag, den 9. Mai: Meist trüb, Regenfälle, keine Temperaturveränderung, westliche Winde.

!! Das Begräbnis des verstorbenen Sanitätsrates, Dr. Ed. Schnell findet, wie aus dem Anzeigenteil zu ersehen gewesen, heute um 4 1/2 Uhr statt. Außer den Verwandten des Verewigten, werden sich viele Vereinigungen und Körperschaften, deren Mitglied er gewesen ist, zum letzten Geleite einfinden. So werden der Oberlahnsteiner Männergesangsverein, die Freiwillige Feuerwehr u. v. m. dieser traurigen Pflicht genügen, sodas die Beerdigung eine eindringliche Kundgebung der Wertschätzung der Lebenden für den Toten werden wird.

!!! Postalesches. Im Ortsfernpreknez Frankfurt a. M. wird am 10. Mai eine neue Fernsprech-Verkehrsanstalt mit der Bezeichnung „Gansa“ eröffnet werden. Gleichzeitig erhält die bisherige Verkehrsanstalt II die Bezeichnung „Tannus“. Im alten Amt I verbleiben einweisen noch die Grundgebühren-Anschlüsse, die im Herbst auf das im Bau befindliche Amt „Kömer“ geschaltet werden. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlverbindungen sind vom Eröffnungstage an nur die bereits zur Verwendung gekommenen neuen Teilnehmer-Verzeichnisse zu benutzen und die darin enthaltenen neuen Nummern anzuwenden.

::: Gewerbeverein. Es gibt noch viele Handwerker, welche keinen Anschluß an bestehende Gewerbevereine haben. Welche Vorteile jedes Mitglied hat, sei hier einmal kurz erwähnt. Kostenloser Bezug des Nassauischen Gewerbeblattes, kostenloser Benutzung der Bibliothek, Fachzeitschriften, Vorbildersammlung, 12 000 Bände gewerblicher Werke, über 100 Fachzeitschriften, 40 000 Vorlageblätter für die verschiedenen Gewerbe, 5—35 Prozent Ermäßigung der Prämien beim Abschluß von Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Feuer und Sachschaden), Söhne und Lehrlinge können den Zeichenunterricht und die Fortbildungsschule besuchen, kostenloser Auskunft über Rechtsfragen, Anhörung gewerblicher Vorträge, kostenloser Beratung über Anschaffung von Maschinen und anderer gewerblicher und wirtschaftlicher Gegenstände. Hierzu schreibt der Zentralvorstand von Wiesbaden: Um die von uns im vorigen Jahre neu eingerichtete technische Beratungsstelle noch zweckentsprechender auszugestalten, haben wir am 1. April in der Person des Herrn Dipl.-Ingenieurs G. Engelmann einen technischen Beamten im Hauptamt angestellt. Der technische Beamte leitet die Beratungsstelle und wird in technischen und wirtschaftlichen Fragen Rat und Auskunft erteilen, nötigenfalls nach Anhörung Spezialfachverständiger. Anfragen um Auskunft sind an die Adresse des Zentralvorstandes (techn. Beratungsstelle) zu richten. Andernorts gemachte Erfahrungen haben gezeigt, daß die technische Beratungsstelle am besten durch persönliche Fühlungnahme mit den Handwerkern und Kleingewerbetreibenden ihren Zweck erfüllen kann. Um dem Ratuchenden die Kosten für eine Reise nach Wiesbaden zu ersparen, wird unser technischer Beamte die betr. Gewerbetreibenden an ihrem Wohnort aufsuchen, sich über die Art des Betriebes informieren und dann die erbetenen Ratschläge erteilen. Ist nach der Art des Betriebes oder der gestellten Fragen die Anhörung eines Spezial-Sachverständigen nötig, dann wird die Angelegenheit in Wiesbaden weiter bearbeitet und die gewünschte Auskunft schriftlich erteilt. Wenn Richtmit-

glieder die Beratungsstelle in Anspruch nehmen wollen, ist eine entsprechende Gebühr zu zahlen.

(S) Grober Unfug. Gegenwärtig taucht auch in unserer Gegend wiederum der Unfug auf, daß in anonymer Aufschrift ein Gebet verfaßt wird mit der Bitte, es zu verichten, abzuschreiben und an andere zu versenden, widrigenfalls man nicht auf Glück zu rechnen habe. Dieser abergläubische Unfug scheint von törichten Personen herzurühren, die nicht wissen, wie sie sich die Zeit vertreiben sollen, und die nicht bedenken, wie sie sich und die Religion lächerlich machen. Schade auch für das Porto, das man besser verwenden könnte! Wer eine derartige Aufschrift bekommt, wirft sie am zweckmäßigsten ins Feuer!

(?) Z m e r G l ü c k. Laut Telegramm an die Haupt- und Glückskollekte von Jos. Boncelet Wwe., Coblenz (nur Jesuitengasse) fiel schon wiederum ein Hauptgewinn und zwar bei der gestern stattgefundenen Ziehung der Kreuznacher Lotterie der 6. Hauptgewinn auf Nr. 19 855. Der glückliche Gewinner stammt vom Hundsrück. Bei der vorigen Ziehung der Kreuznacher Lotterie fiel auch der dritte Hauptgewinn in obige, so vom Glück bevorzugte Kollekte.

(!) Für Rosenbesitzer. An den Trieben der Rosen tritt dieses Jahr die Raupe des Blattwicklers sehr zahlreich auf. Nur ein sorgfältiges rechtzeitiges Ablesen und Vernichten der Raupen sichert die Rosenblüte.

! : U n d w i l l i c h n i m m e r e r s c h ö p f e n u n d l e e r e n . . . Das war ein netter Kladderadatsch, der gestern unsere Gegend einer gründlichen Wäsche unterzog! Wer sich zufällig im Freien, fern von einem schützenden Dache befand, der konnte sich nachher daheim ruhig überm Dien aufhängen — zum Trocknen! Hoffentlich ist der 1914er nicht zu sehr verdunstet worden bei dieser General-taufe. Der Himmel hatte alle seine Reservoirs geöffnet, und an den Wasserablenkungskreuzungen an den Straßen-ecken entstanden im Handumdrehen ganz neue, reizende Nebenflüsse des Rheins. Kam da so ein zartes, beinschielebedecktes, modern beschuhtes Fäßchen dahergetrippelt! Patsch! versank es bis zum Knöchel in der etwas zu „lang“ geratenen Sesssance. Galante Jünglinge, dem Himmel dankbar für die famose Anknüpfungsgelegenheit, fühlen sich als lauter Bläcker bei Caub und vermitteln die Rhein-übergänge. Ja „Alles hat seinen Uebergang!“ sagte der Fuchs, als man ihm das Fell über die Ohren zog. — So ein Donnerwetter gibt jedoch auch zu anderen Beobachtungen Gelegenheit. Die alte Kegel, die besagt: „Fliegen die Schwalben hoch, bleibt's schön, fliegen sie niedrig so regnet's!“ wurde, gestern wenigstens, von den kleinen Natur-piloten selbst umgestoßen. Mehr als ein Duzend Schwalben sah man in großer Höhe über dem Rhein auch im d i c h t e n G e w i t t e r r e g e n e i n v e r n ü n f t e s F l u g s p i e l t r e i b e n . Sie schienen sich als „Wassersflugzeuge“ zu fühlen und die Gelegenheit zum Baden mit Freude zu ergreifen. — Umso betrübender wirkte daher ein anderer Vertreter aus dem Tierreiche, ein Pferd der Coblenzer Firma „Ahenus“, das unter einer nicht genug zu tadelnden Nachlässigkeit seines Kutshers zu leiden hatte und nur äußerst ungenügend bedekt vor dem Wagen einen Sturmzug nach dem anderen, kläglich wiehernd und nach seinem Herrn Umschau haltend, über sich ergehen lassen mußte. Der sah freilich im Trocknen und jagte sich nicht, welche Nachteile für das Tier und damit für seinen Arbeitgeber aus seiner Unachtsamkeit entstehen könnten.

!!! Sonderfahrt zur Kieler Woche. Der Haupt-Ausschuß für Berlin und die Mark Brandenburg des Deutschen Flotten-Vereins unternimmt in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Juli d. J. eine Sonderfahrt, die die Teilnehmer von Berlin über Lübeck nach Kiel zur Teilnahme an der Kieler Woche und von da über Korsör nach Kopenhagen führen wird. Von Kopenhagen als Standquartier aus, wird Nordsee-land mit seinen Schlössern besichtigt und eine Fahrt durch den Sund nach dem am Kullengebirge mauerisch gelegenen Seebade Mölle angetreten. Die Nordische Ausstellung in Malmo wird besichtigt. Am 3. Juli treten die Teilnehmer von Kopenhagen mit einem Salondampfer die Rückreise nach Sahnig an, wo die Sonderfahrt schließt. Auf der Rückkehr ist die Möglichkeit gegeben, die Seebäder auf Rügen und an der Pommerischen Küste zu besichtigen. Programme sind kostenlos vom Haupt-Ausschuße Berlin-Mark Brandenburg des Deutschen Flotten-Vereins, Berlin W. 35, Schöneberger-Ufer 30 I, zu haben.

Niederlahnstein, den 8. Mai.

(!) Kommerzienrat E. S. Schmidt, Abgeordneter, von hier, wurde in der letzten Plenarsitzung des Kommunallandtages in Wiesbaden als Mitglied des Landesauschusses und ferner als Veirat in das Direktorium der Nassauischen Landesbank gewählt.

::: Gepädabfertigung. . . Eine freudig zu begrüßende Verordnung wird jetzt bekannt. In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses gab auf Klagen über die Langsamkeit der Abfertigung des Reisegepäckes der Minister der öffentlichen Arbeiten bekannt, daß er einen Erlaß an die Eisenbahndirektionen gerichtet habe, in dem er tunlichste Beschleunigung der Abfertigung des Reisegepäckes fordert. Die Eisenbahndirektionen sollten darauf halten, daß Gepäckstücke mit einem Gewicht von unter 25 Kilo nicht erst verwogen, sondern ohne große Mänglichkeit abgeschätzt werden. Auch möge beim Abschluß von Geschäften seitens der Eisenbahnbehörden tunlichst die Form und Frist des kaufmännischen Verkehrs eingehalten werden.

Braubach, den 8. Mai.

! : D e r W e t t e r g o t t h a t o f t d i e w u n d e r l i c h t e n L a n n e n . Während es gestern in Ober- und Niederlahnstein wie mit Mulden goß, war hier von dem nahen Gewitter nichts zu spüren; erst nachdem sich das Unwetter dort gelegt hatte, begann hier ein nicht sehr harter Regen. Da die Landwirte damit ganz zufrieden sind, so darf man ohne Einschränkung sonnige Tage erhoffen, besonders für die Kirmees am Sonntag.

\*\* L y f e r s h a u s e n , 8 . M a i . Am nächsten Sonntag wird in unserem Ortchen der Kapitobold das Regiment

führen. Die bekannte Maimist, die alljährlich viele Besucher zu uns führt, bringt jedesmal ein frohes, firmes, ähnliches Treiben mit sich, an dem sich nicht nur die Jugend beteiligt, der „des Lebens ernstes Führen“ noch unbekannt ist, sondern, wo auch die älteren Jahrgänge einmal die geliebte Alltagsjacke abwerfen und im Sonntagsgewande, kost' es, was es will, das Maiblut austollen lassen. Wer ungebundene, fröhliche Stunden genießen will, für den heißt die Sonntagslozung: Auf nach Lahnstein!

St. Goarshausen, 8. Mai. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag (10. Mai) in der Gastwirtschaft „Zum Fürsten Blücher“ in Caub eine Versammlung der Ausschüß-Mitglieder zur Allgemeinen Ortskrankenkasse stattfindet.

**Bermischtes.**

Wiesbaden, 8. Mai. Auf der Chaussee Seehem-Eberstadt ereignete sich auf der Strecke zwischen Malchen und Eberstadt am Donnerstag Vormittag gegen 8 Uhr ein folgenschweres Automobilunglück. In der Nähe der Mittelschneise wollte ein aus der Richtung von Heidelberg mit großer Geschwindigkeit daherkommendes Automobil vor einem entgegenkommenden Fuhrwerk ausweichen. Beim Bremsen überschlug sich aber das Automobil, der Besitzer des Wagens, der Inhaber der Zigarrenfabrik Batschari in Baden-Baden, Nedwiz, stürzte heraus und blieb mit gebrochenem Genick tot liegen. Dem Chauffeur wurden beide Beine gebrochen.

Malmenich, 5. Mai. Nach stattgefundener näherer Untersuchung gewinnt die Tat des Gastwirts Hehl, der bekanntlich bei einer Rauferei am Sonntag den Arbeiter Kroned erschöß, ein ganz anderes Aussehen. Am Sonntag besuchten mehrere Tagelöhner aus Erbach und Elz Hehls Lokal. Einer von ihnen versuchte, die einzige Lampe der Gaststube auszulöschen. Hehl forderte daher alle auf, sein Lokal zu verlassen. Als Antwort darauf zertrümmerten sie das Mobilar, und Kroned soll Hehl am Hals gepackt haben mit dem Rufe: „Ich schneid dir die Gurgel ab!“ In seiner Bedrängnis nahm Hehl die unter dem Schantisch liegende Revolverpistole und schoß zwei Schüsse ab. Der eine Schuß ging in die Dede, der andere traf Kroned in den Unterleib. Die Radaubröder verließen jetzt fluchtartig das Lokal, versuchten aber noch in die Nachbarwirtschaft einzudringen, jedoch ohne Erfolg. Der zurückgebliebene Kroned starb nach einer Viertelstunde. Hehl stellte sich am nächsten Tage dem Gericht in Hadamar. Die Leiche des Kroned wird heute sezziert werden. Der verhaftete Gastwirt Joh. Hehl wurde gestern abend wieder aus der Haft entlassen.

Mayen, 6. Mai. Heute vormittag wurden dem Rangiermeister Propst von hier beim Rangieren auf dem Döbahnhohe beide Beine abgefahren. Der Schwerverletzte wurde ins Krankenhaus gebracht und man hat wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens.

**Neues aus aller Welt.**

Kann man sich tollachen? „Sich toll lachen.“ Was ist an der Redensart Wahres? Plinius erzählt alter Weisheit nach, daß von der Feinheit des aus seinen Nerven bestehenden, die oberen Eingeweide von den unteren trennenden Zwerchfells die Feinheit des Geistes abhänge. In ihm befindet sich der Hauptstamm der Fröhlichkeit, was man besonders beim Kitzeln unter den Achseln, bis wohin es geht, wahrnimmt. Nirgendwo anders ist die Haut zarter. Daher empfindet man diese Wollust hier am ersten, und deshalb sind unter Lachen manche Fechter gestorben, wenn ihr Zwerchfell durchstoßen war, und der Wissenschaftliche Celsius nennt als Folge von Zwerchfellentzündungen Lachen. Zuverlässige Fälle solchen Lach-, oder, da man die Ursache für die Wirkung sehen kann, Kitzeltodes sind nicht überliefert, aber daß der Glaube an ihn das Volk beherrschte, bezeugen für das Altertum lateinische Redensarten, und zahlreich sind die Belege für sein Wandern durch die Jahrtausende. So spricht Fischart in seiner „Flohlag“ vom Totkitzeln, und in Shakespeares Werken, einer vortrefflichen Fundgrube für das damalige volksarzneiliche Wissen, belegen mancherlei Stellen gleiche Annahme bei unsren Vorfahren jenseits des Kanals. Manchem Leser wird auf dem St. Peter-Kirchhof in Salzburg erzählt worden sein, daß sieben gleichgestaltete schmiedeeiserne Kreuze daselbst die Leichen von Frauen deckten, die ihr Gatte alleamt totgekitzelt habe, ehe ihn die rächende Nemesis erreichte. Der freundliche Ordensprießer German, der den Fremden das Pansymphonikon eines Klosters vorführt, erzählt, daß nach den Forschungen eines Konraters des Sieben, Frauen eines ehrwürdigen Bürgers und Steinmetzmeisters, Anfang des 18. Jahrhunderts eines natürlichen Todes gestorben sind. Das beweist nach dem Gesagten in Wahrheit nicht, daß dem unendlich dauerhaften Volksglauben nicht doch Tatsachen zugrunde liegen. Nicht fern von Salzburg und Graz ist vor nicht allzu langer Zeit gerichtsfällig in einem Prozeß, den ein Apotheker zum Schutz seiner Berufsehre anstrengen mußte, festgestellt worden, daß wenigstens in Steiermark das Volk festensfest daran glaubt (und sicher trotz diesem Prozeß noch lange glauben wird), daß die barmherzigen Brüder und die Apotheker das Recht hätten, alljährlich zwei Menschen abzuführen und zu Tode zu kitzeln, um aus ihnen heilsame Arznei herzustellen. Es gibt in unserer „aufgeklärten“ Zeit noch mehr Aberglauben, als unsere Skeptiker sich träumen lassen.

Die Lady als Teemädchen. Im Pariser Bois de Boulogne fiel in letzter Zeit eine junge Amazone allgemein auf, eine blinde Schönheit, augenscheinlich eine Engländerin, die jeden Morgen auf einem prächtigen Pferde spazieren ritt. Auf einen vornehmen Herrn, der der Dame oft bei seinen Spazierritten begegnet war, hatte die Reiterin großen Eindruck gemacht, und er war daher nicht wenig überrascht, als er sie eines Nachmittags in einem Café unter den jungen Damen wiederentdeckte, die den Tee servierten. Er trante zunächst seinen Augen nicht, mußte sich aber doch überzeugen, da er sie jeden Morgen im Bois zu Pferd sah, nachmittags diese merkwürdige Verwandlung durchgemacht hatte und, als ob sie nichts anderes gewöhnt wäre,



Zur Amerikanischen Mobilmachung gegen Mexiko.

mit Teekanne, Milchtopf und Kuchenteller hantierte. Nähere Nachforschungen, die der Franzose anstellte, ergaben des Rätsels Lösung. Die junge Dame, die einer hochstehenden englischen Familie angehört, herrschte eines Tages im Café ein junges Mädchen, das ihr nicht lebhaft genug beim Teeservieren zu sein schien, allzu temperamentvoll an, und ihr Vetter, der zugegen war, machte ihr Vorhaltungen, sie müßte sich doch an die Stelle der Leute versehen und mehr Geduld beweisen. Sofort erklärte die junge Dame, wenn sie den Tee zu reichen hätte, würde sie das zweifellos besser verstehen. Ein Wort gab das andere, und schließlich schlug sie eine Wette vor, sie wollte einen Monat lang an Stelle des ungeheuren jungen Mädchens Tee servieren. „Du wärest die Rechte!“ sagte der Vetter. „Was gilt die Wette?“ „Ein Pferd!“ „Topp!“ Gefagt, getan. Die junge Engländerin trat ihren Dienst im Café an und verjah ihn mit Umsicht und Eifer, während der galante Vetter gar nicht erst den Ablauf des Monats abwartete, sondern sich sofort für besiegt erklärte und seine Wette zahlte. So hatte man in Paris die Gelegenheit, ein merkwürdiges Doppelleben zu beobachten.

**Sport.**

(1) Vorrunde um die deutsche Meisterschaft. Die Vorrunde um die deutsche Meisterschaft führte nach der Westdeutschen Verbandsztg., am Sonntag, 3. Mai, den Altmeister B. J. B. Leipzig mit Prussia Samsland zusammen, daß ersterer mit 4:1 gewann. In Berlin spielten Berliner Ballspielklub, das mit 4:0 endete. In Leipzig spielten Spielvereinigung Leipzig gegen die Fürther Spielvereinigung. Resultat 1:2 (1:0). Besonders der Kampf in Essen zwischen dem Duisburger Spielverein und F. A. Altona wurde mit riesiger Spannung erwartet. Duisburg siegte 4:1, Halbzeit 0:0, Schluß 1:1. Nach Spielverlängerung gewinnt Duisburg dank der größeren Ausdauer 4:1.

**Zeitgemäße Betrachtungen.**

**Blumentag!**

Wenn im Glanz der Maienzone — mild das Maienlästert weht — wenn berauscht von Maienwonne — sich betätigt der Poesie. — Wenn die Sträucher goldenschwer wogen wie ein Blütenmeer — wenn in allen Parkanlagen — Nachtigallen lieblich schlagen! — — Wenn wir wieder in die Wette — wandern über Feld und Flur — dann zeigt von der besten Seite — sich die herrliche Natur — dann wird uns in Feld und Hag — jeder Tag zum Blumentag — und ein Leuchten, Schimmern, Blühen — lohnt das mannigfache Mühen! — — Lieblich sind die Blumentage — in dem Bonnemonat Mai — doch auch sonst ist ohne Frage — noch ein guter Zweck dabei. — Wer die Wohlfahrt fördern mag — sei bereit am Blumentag. — Jedermann soll sich beeilen — wohlzutun und mitzuteilen! — — Einem solchen großen Ziele — dient nun auch der zehnte Mai — auf den Posten ruht er viele — die mit Leib und Seel dabei. — Fördern will man allerseits — das bedürftige „rote Kreuz“ — das im Kriege wie im Frieden — Kranken hilft und Invaliden! — — Als auf Solferinos Fluren — einst das rote Kreuz erstand — das des Krieges Schreckensspuren — folgte treu und unverwandelt — wies die Menschheit der Kultur — eines neuen Weges Spur — gangbar hat er sich erwiesen — Henri Dunant sei gepriesen! — — Helfer hat er nun gefunden — überall in Dorf und Stadt — schneller heilen nun die Wunden — die der Krieg geschlagen hat — wenn sie schonend der Verband — hütet vor dem Schmutz und Brand — wenn als Netter in der Runde — naht das Kreuz zur rechten Stunde! — — Durch solch unvermeidlich Walten treuer Opfertreue — werden Tausende erhalten — und von böser Qual befreit — doch, wie alles auf der Welt — kostet diese Hilfe Geld — und der Blumentag solls bringen — hoffen wir auf gut Gelingen! — — Fleißig mögen sich betätigen — Menschenfreund und Patriot — wenn die hübschen jungen Mädchen — nah mit ihrem Angebot. — Mög auch diesem Blumentag — blühen ein reichlicher Ertrag! — Werde weiter hilfsbereiter — was der Menschheit dient!

Ernst Heiter

**Schulanfang.**

Der erste Schritt ins ernste Leben ist getan, munter traben die Kinder jetzt zur Schule und eifrig verfolgen die Eltern die Fortschritte ihrer Lieblinge. Bei den großen Anforderungen, die die Schule an die Kinder stellen muß, ist Gesundheit das Haupt-

erfordernis, denn nur in einem gesunden Körper kann ein geistiger Geist wohnen. Deshalb sollte man von den Kindern alle schädlichen Einflüsse fernhalten. Vor allem gebe man ihnen keine nervenerregenden Getränke wie Bohnenkaffee, Tee usw., denn Nervosität und baldige Erschlaffung sind die Folgen. Bohnenkaffee ist leicht zu erkennen durch den koffeinfreien wohl-schmeckenden Quieta-Kaffee-Ersatz weil man keinerlei Geschmacksunterschied merkt. Nebenbei unterstützt Quieta-Kaffee-Ersatz die Ernährung durch seinen Gehalt an wertvollen Nährsalzen. Gibt man den Kindern außerdem Quieta-Krafttrunk, einen vorzüglich schmeckenden Nährsalzbananensaft, so wird auch das schwächliche Kind gut gedeihen und den Anforderungen des Unterrichts besser gerecht werden können. (Für körperlich und geistig zurückbleibende Kinder von ganz besonderer Wichtigkeit.)

**Steckenpferd-Seife**  
die beste Lilienmilch-Seife  
von Bergmann & Co., Radbeul, für zarte weiße Haut und blendend schönen Teint, à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

**Rauchet**  
DuMont's Sorgenbrecher  
ein gesunder, vorzüglicher Rauchtobak  
Grobschnitt in Blau-Feinschnitt in Braundruck  
das Viertelrundpaket 30 Pfg. Gas gesch.

**Bekanntmachungen.**

Die Anfuhr des Gemeindeholzes soll vergeben werden. Termin zur Einreichung verschlossener Angebote ist auf **Dienstag, den 12. Mai d. J., vormittags** festgesetzt. Die Bedingungen liegen auf dem Stadtbauamt offen. Oberlahnstein, den 4. Mai 1914. Der Magistrat.

Der Anstrich von 369 qfd. Metern eisernem Einfriedigungsgeländer soll vergeben werden. Kostenschlag und Bedingungen liegen auf dem Stadtbauamt offen. Schriftliche Angebote sind bis zum **Dienstag, den 12. Mai d. J., vormittags 11 Uhr** einzureichen. Oberlahnstein, den 6. Mai 1914. Der Magistrat.

**Polizeiverordnung**

für die Stadt Oberlahnstein, betreffend die polizeiliche Anmeldung der Fremden.  
§ 1. Die Gastwirte und alle diejenigen Personen, welche Fremde gegen Entgelt beherbergen, sind verpflichtet Fremdenbücher zu führen, in welche der Vor- und Familiennamen, Stand und Wohn- oder letzter Aufenthaltsort, sowie der Tag der Ankunft und Abreise eines jeden über Nacht bleibenden Gastes alsbald nach der Ankunft bzw. Abreise desselben einzutragen sind. Die Gäste sind verpflichtet, die hierzu erforderliche Anstunft zu geben.  
§ 2. Die erwähnten Gast- und Herbergswirte müssen täglich alle im Laufe des vorhergegangenen Tages oder während der letzten Nacht eingetroffenen Fremden bis spätestens 12 Uhr mittags bei der Ortspolizeibehörde schriftlich anmelden und zwar mittels Zettel, welche die im § 1 bezeichneten Personalien enthalten.  
§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu 9 Mark bestraft, an deren Stelle im Falle des Unvermögens Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt.  
§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 15. Juli 1909 in Kraft.  
Oberlahnstein, den 9. Juli 1909. Der Bürgermeister.

Die Befolgung der Vorschriften in der vorstehenden Polizeiverordnung wird mit dem Zufügen in Erinnerung gebracht, daß für die Folge jede Zuwiderhandlung unmissverständlich bestraft wird. Oberlahnstein, den 5. Mai 1914. Die Polizeiverwaltung.

Ein junger Hund (Dobermann) ist als zugelaufen gemeldet worden. Meldet sich der Eigentümer innerhalb 8 Tagen nicht, so wird anderweit über den Hund verfügt. **Zwei Geldstücke** sind als Fundstücke abgegeben worden. Oberlahnstein, den 8. Mai 1914. Die Polizei-Verwaltung.

